



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Aktualisierung der Versichertenstammdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte ist originäre Aufgabe der Krankenkassen

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Das Bundesministerium für Gesundheit wird gebeten, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die die Krankenkassen verpflichtet, die Aktualisierung der Versichertenstammdaten als originäre Aufgabe auch selber durchzuführen.

Begründung:

Durch das GKV-Änderungsgesetz hat der Gesetzgeber mit dem § 291 Absatz 2b SGB V im Jahre 2010 geregelt, dass Ärztinnen und Ärzte zukünftig bei der Prüfung der Gültigkeit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) auch die Aktualisierung der Versichertenstammdaten auf der eGK in ihren Praxen durchzuführen haben.

Um den damit verbundenen Aufwand zu minimieren, fordert der 116. Deutsche Ärztetag 2013 die Krankenkassen auf, den Vorgang der Aktualisierung der Versichertenstammdaten auch außerhalb der Arztpraxen, beispielsweise in ihren Filialen oder in Apotheken anzubieten.

Die Aktualisierung der Versichertenstammdaten ist originäre Aufgabe der Krankenkassen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0